DEUTSCHE STEUER-GEWERKSCHAFT
Fachgewerkschaft der Finanzverwaltung

Sachsen Blickpunkt

Mitteilungsblatt der Deutschen Steuer-Gewerkschaft Landesverband Sachsen

Jahrgang 21 1/2014

„Stets zu Diensten? – Der Staat im 21. Jahrhundert“

Unter diesem Motto stand die 55. Jahrestagung des dbb beamtenbund und tarifunion vom 05. bis 07. Januar 2014 in Köln. Besonders mit der Frage „Stets zu Diensten?“ sollte der Fokus auf den Staat im 21. Jahrhundert gerichtet werden. Eine Thematik, die uns in der Finanz- und Steuerverwaltung nicht unbekannt ist, wenn wir dabei an den durch die sächsische Staatsregierung geplanten Stellenabbau bis 2020 auf der einen Seite und die zu erfüllenden Aufgaben auf der anderen Seite, die – mindestens! – nicht weniger werden, denken.

Es ist der öffentliche Dienst, der stets dafür sorgt, dass Deutschland funktioniert, es ist die Finanz- und Steuerverwaltung, die die dafür benötigten Geldmittel sichert. Und dies, obwohl die Rahmenbedingungen immer komplizierter werden: eine große Anzahl an altersbedingt ausscheidenden Beschäftigten, wachsender Nachwuchsmangel, Veränderungen auf Grund des demografischen Wandels, mangelnde Wertschätzung durch die Politik – um nur einige Faktoren zu nennen.



Begrüßt werden konnten Bundesinnenminister Thomas de Maizière, der Finanzminister von NRW Norbert Walter-Borjans, Margot Käßmann von der EKD, die innenpolitischen Sprecher der im Bundestag vertretenen Parteien. Zu einem Streitgespräch trafen Armin Laschet, Vorsitzender der CDU Nordrhein-Westfalen, und Wolfgang Kubicki, stellvertretender Bundesvorsitzender der FDP, bei der dbb Jahrestagung am 7. Januar 2014 zusammen. Umrahmt wurde die Tagung von vielen Gesprächsrunden innerhalb des dbb sowie der DSTG, so zu den Themen Seniorität und Lage in der Finanzverwaltung.

Die DSTG Sachsen war durch ihre Landesleitung vertreten.
(Reinhold Mähne)

DSTG im Intranet: Intranetlinks-> Gewerkschaften->DSTG Sachsen
DSTG im Internet : www.dstg-sachsen.de + www.dstg-jugend-sachsen.de

Aus dem Inhalt:

Stets zu Diensten	S. 1
Der Not gehorchend, nicht dem eignen Trieb..	S. 2
Neuordnung des Dienstrechts	S. 3
Guten Morgen Dresden!	S. 4
Preisrätsel	S. 5
„Ab nach Bautzen“	S. 6
Gewerkschaftsmitglied-Warum?	S. 6
Tagung der Landesfrauenvertretung	S. 8

Der Not gehorchend, nicht dem eignen Trieb …



Friedrich Schiller
Quelle: Wikipedia

… so überschrieb Klaus Becht, Landesvorsitzender der DSTG in Baden-Württemberg, seinen Artikel im Forum Extra 01/13, der sich mit „Vorschläge zum Umgang mit (nicht zur Behebung) der Misere im Veranlagungsbereich“ beschäftigt, und zitierte damit Friedrich Schiller. Auch in Sachsen gibt es iaktuell in den Finanzämtern keinen Friedrich Schiller und es kann daher auch davon ausgegangen werden, dass Friedrich Schiller nicht an die sächsische Steuerverwaltung gedacht, als er diese Worte seine Isabella sagen ließ.

Was meinen wir als DSTG Sachsen damit, unterscheidet uns etwas von der Situation in Baden-Württemberg oder den Finanzämtern in den anderen Bundesländern? Vorab: Die Situation ist dem Grunde nach in den Veranlagungsbereichen der Finanzämter bundesweit gleich. Fallerledigung geht über alles, einmal in 12 Monaten muss der „Laden“ umgetrieben werden. Egal wie! Auch wenn der Begriff „Grüne Woche“ bei Vorstehern nicht gern gebraucht und bei den vorgesetzten Behörden verpönt ist, im Kern trifft er aber die reale Situation. Jedes Amt hat für sich eine Überlebensstrategie entwickelt, um in Anbetracht des immer geringer werdenden Personalbestandes, verschärft durch die demografische Entwicklung in den Finanzämtern und den beschlossenen Stellenabbau durch die sächsische Staatsregierung, den stets wachsenden Herausforderungen gerecht zu werden und das Hamsterrad Veranlagung weiter drehen zu lassen. Aber auch jeder Bearbeiter, jeder Teilbezirk und jedes Sachgebiet sucht nach Lösungen, um den Anforderungen gerecht zu werden. Mal zusammen mit anderen Kolleginnen und Kollegen im Amt, teils systematisch, im Regelfall aber zufällig, mal offiziell in Dienstberatungen oder bei Zielerreichungsgesprächen im Rahmen des Leistungsvergleiches.

Manchmal wird aber auch offiziell noch bestritten, dass die Qualität abgesenkt wird, um die Quantität abzusichern. Auch das Instrumentarium der Samstagsarbeit wird aktiviert, teils unter Einsatz von Prämienmittel, teils mit dem Versprechen, für 8 Stunden Arbeitszeit 12 Stunden auf dem Konto anzurechnen. Abgesehen davon, dass – insbesondere letzteres - betriebswirtschaftlich Unfug ist, ist auch der Einsatz von Prämienmittel nicht nur rechtlich sehr fragwürdig. Auch wenn der Einzelne sicher davon profitieren mag – finanziell oder zeitlich, so wird doch letztendlich der demotiviert, der von Montag bis Freitag seinen Job macht und den Samstag dazu nutzt, wozu er vorgesehen ist, zur Regeneration und zur Sicherstellung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Senden wir nicht auch ein falsches Signal, insbesondere in den politischen Raum, wenn wir unter Nutzung der Samstagsarbeit dokumentieren, dass wir es immer noch schaffen, trotz des weiter voranschreitenden Stellenabbaus? Jeder würde gern das machen, wofür er ausgebildet wurde und was er in Prüfungen unter Beweis gestellt hat, keiner mag mit den Tücken der Software kämpfen, die Prüfhinweise einfach ignorieren. Keiner möchte sich zu einem Hilfsarbeiter degradieren lassen oder sein Gerechtigkeitsempfinden verbiegen lassen. Aber wir müssen den Realitäten ins Auge schauen und dürfen nicht resignieren! Wenn überhaupt ein mehr an Personal oder zumindest kein weiterer Rückgang zu verzeichnen sein wird, ist derzeitig nicht vorhersehbar. Als DSTG Sachsen werden wir die Kontakte zu den Parteien im Sächsischen Landtag nutzen, um die Parlamentarier für unsere Probleme zu sensibilisieren und deren Engagement einzufordern. Das Benchmarking der Verwaltungen im Rahmen des „Zukunftsdialog der Freistaaten Bayern und Sachsen“ vom Juni 2013 durch die bayrische und sächsische Staatskanzlei darf nicht ohne Berücksichtigung bei der Aufstellung des Doppelhaushaltes 2015/2016 bleiben. Vergleicht man die Personalausstattung in der Finanzverwaltung pro 1.000 Einwohner in Bayern und Sachsen, dann fehlen in Sachsen über 400 Beschäftigte. Gut, auch wenn die unterschiedlichen Einkommensverhältnisse, Arbeitslosenquote und Wirtschaftskraft der Betriebe mit Berücksichtigung finden, so bleibt es doch bei einer schlechteren Personalausstattung in Sachsen in Größenordnungen, die Berücksichtigung finden müssen. Bayern bildet aktuell so viel Nachwuchs aus, wie seit 1970 nicht mehr.

Zurück zum Doppelhaushalt 2015/2016: Die möglichen positiven Auswirkungen der Berücksichtigung dieser Fakten werden erst später zu spüren sein. Auch wenn oftmals Konsens darin besteht, dass die BP und die Steuerfahndung personell verstärkt werden sollen und müssen, der Innendienst legt die Grundlagen für einen erfolgreichen Außendienst und das notwendige Personal muss auch erst einmal ausgebildet und entwickelt werden. Die Probleme im Veranlagungsbereich stehen aber aktuell an und widerspiegeln sich u.a. in der Krankenstatistik.

Daher steht die Frage: Was kann bei der Organisation der Arbeit getan werden, dass die Belastungen erträglicher werden ohne Quantität und Qualität zu gefährden und die Zahl der Ausfalltage minimiert wird?

Es ist auch keine Frage, ob wir etwas machen – es muss etwas getan werden! Und hierbei sind alle gefragt – Mitarbeiter, Sachbearbeiter, Sachgebietsleiter, Vorsteher, LSF und SMF. An der bestehenden Situation in den Finanzämtern kommt kein Entscheidungsträger auf Dauer vorbei. Man kann viel ignorieren, man kann immer wieder feststellen, dass es schon irgendwie weiter gehen wird, doch die Wirklichkeit lässt sich nun mal nicht schön reden. Besonders, wenn die Arbeitsbedingungen unserer Kolleginnen und Kollegen vor Ort und die Außenwirkung unserer Finanzämter davon betroffen sind.

Unser Vorschlag:

In Gemeinsamkeit von den Beschäftigten aller Finanzämter und den Entscheidungsträgern im LSF und SMF müssen Lösungen gefunden werden, die der Situation gerecht werden. Dabei dürfen keine Denkverbote bestehen, es müssen die Chancen und nicht die Risiken im Vordergrund stehen, Entscheidungen aus der Vergangenheit, so sie sich denn als nicht praxisgerecht erwiesen haben, müssen korrigierbar sein.
Auch wenn dieser Vorschlag wieder mit Arbeit verbunden ist ……. und mehr Hoffnungen weckt, als vielleicht realisiert werden können!
(Reinhold Mähne)

Neuordnung des Dienst-, Besoldungs- und Versorgungsrechts in Sachsen



Sächsischer Landtag Quelle: Wikipedia

Der Sächsische Landtag hat am 18. Dezember 2013 nach einer längeren Hängepartie in zweiter Lesung das Gesetz zur Neuordnung des Dienst-, Besoldungs- und Versorgungsrechts im Freistaat Sachsen (Sächsisches Dienstrechtsneuordnungsgesetz) beschlossen. Fast wäre ich versucht, „endlich“ zu schreiben…. denn die Frage „Was wäre wenn nicht oder erst später?“ stellte sich - wem auch immer Dank – nicht. Auch möchte ich nicht noch einmal die Vergangenheit, sprich die Entstehung des Gesetzes, Revue passieren lassen. Oft genug haben wir als DSTG Sachsen darüber berichtet, über die Euphorie zu Beginn, die dann immer mehr der Ernüchterung gewichen ist, über die zahlreichen Stellungnahmen und Beratungsrunden, in denen immer mehr die Sachargumente politischen Vorgaben weichen mussten, über die Versuche, Gewerkschaften und die Beschäftigtengruppen sowie Laufbahnen gegeneinander auszuspielen, über die Darstellungen, dass die Übernahme der Ergebnisse der Einkommensrunde 2013 eine große Errungenschaft im Rahmen des Dienstrechtsneuordnungsgesetzes sei……
Auch wenn Prof. Brinktrine von der Universität Würzburg in der öffentlichen Anhörung das Gesetz aus rechtlicher Perspektive als gelungen bewertet, so löst es doch nur Probleme, die momentan in der Praxis bestehen. Auch die Strukturzulage, die eigentlich nur etwas kompensiert, trägt nicht unbedingt zur Transparenz bei. Ebenso die – immer noch bestehende – gebündelte Dienstpostenbewertung, insbesondere in der Finanzverwaltung, sah nicht nur Rechtsanwalt Neie kritisch und unterstrich in seinen Ausführungen, dass dies mit einer Leistungsbezahlung nicht zu vereinbaren sei.

Dies insbesondere, wenn auf einem Dienstposten A 12 ein mit A 9 besoldeter Beamter sitzt. Dr. Rieger, Abteilungsleiter Personalamt der Stadt Hamburg, verwies mit Erstaunen in der Anhörung darauf, dass, vor dem Hintergrund der Fragestellungen rund um die Seniorität, noch nicht einmal in der Gesetzesbegründung die EuGH-Entscheidung zur Altersdiskriminierung Erwähnung fand …. und äußerte Bedenken hinsichtlich des Artikel 2 § 80. Prof. Wolff, Europa Universität Viadrina Frankfurt/Oder kam in seiner Stellungnahme zu folgendem Ergebnis „ Der Entwurf belegt, dass der Gesetzgeber keine programmatische Entwicklung des Beamtenrechts will. Es wird auf der Basis vorhandenen Normenbestandes die eine oder andere Fachfrage anders gelöst als bisher; im Übrigen bleibt alles beim Alten.“ Dem haben wir nichts hinzu zu fügen! Außer vielleicht eins: In seinen weiteren Ausführungen kam er zum Gesamtergebnis, dass das Dienstrechtneuordnungsgesetz insgesamt relativ gut weg kommt, da „ …die Grausamkeiten schon durch separate Gesetze vorweggenommen wurden und diese nun aufrechterhalten werden. Das Dienstrechtneuordnungsgesetz baut auf das finanzielle Polster auf, das geschaffen wurde, indem das sogenannte Weihnachtsgeld gestrichen und die Altersgrenzen erhöht wurden. Es kann deshalb großzügig sein …“. Nach diesen Aussagen steht die Feststellung vom finanzpolitischen Sprecher der CDU-Landtagsfraktion Jens Michel in der Pressemitteilung vom 18.12.2013 „Mit dem vorliegenden Gesetz unterstreicht der Freistaat Sachsen seine Stellung als guter Dienstherr und attraktiver Arbeitgeber.“ in einem etwas anderen Licht da. So waren die Änderungs- und Entschließungsanträge der Oppositionsparteien im Sächsischen Landtag mehr als verständlich und ist klar, warum zum Beispiel die Sächsische Zeitung nur mit einer kleinen Notiz von der Reform des Beamtenrechts berichtete ….

„Freuen“ wir uns schon jetzt darauf, wenn am 01.04.2014 die nächste Stufe des Reformpaketes gezündet wird – denn die Übernahme des Tarifergebnisses von 2013 ist ja ein wesentlicher Bestandteil des Dienstrechtsneuordnungsgesetzes…. oder wird es etwa ein Aprilscherz?

(Reinhold Mähne)

30. Oktober 2013, 8.30 Uhr – Guten Morgen Dresden!



Noch etwas verschlafen verlassen wir unseren Bus. Kein Tourist beginnt zu dieser Zeit eine Stadtführung. Aber wir sind ja keine Touristen - unser Ziel für den heutigen Tag ist die politische Bildung.

Zwei Stadtführer vom Verein Igeltours präsentieren sehr anschaulich sächsische Geschichte und Dresdner Geschichten und vermitteln uns ein Bild der Bau-, Kultur-, und Sozialgeschichte unserer Landeshauptstadt.

Etwas fußlahm beenden wir die Stadtführung am sächsischen Landtag. Am Eingang des öffentlichen Bürgerfoyers wird unser Besuch auf einem Bildschirm angekündigt: Besucherprogramm mit Abgeordnetengespräch für die Gewerkschaftsabordnung aus Chemnitz.

Die Führung durch den Neubau des Landtagsgebäudes soll uns Informationen zur Geschichte und Architektur des Hauses sowie Aufgaben und Arbeitsweise des Parlaments vermitteln.

Start unserer Führung ist im Medienbereich. Hier haben nicht die Politiker, sondern die Journalisten das Sagen. Etwas verblüfft erfahren wir, dass die Politiker von der Landespressekonferenz als Gastgeberin zu Presseterminen eingeladen werden und erst wenn die letzte Frage der Journalisten beantwortet ist, dürfen die Politiker wieder gehen. So die Theorie. Wie es allerdings in der Praxis aussieht, können wir im Detail leider nicht überprüfen.



Auf unserem gedanklichen Gang durch die Geschichte des Landtags kommt unerwartet Urlaubsstimmung auf. Denn ursprünglich befand sich hier am Zusammenfluss von Weißeritz und Elbe ein Hafen mit Leuchtturm.

Peter Kulka der Architekt des Landtagsneubaus hatte wahrscheinlich dieses Bild vor Augen, als er das Schiff im Hafen als Leitmotiv für seinen Bau wählte. Auf dem Weg in das Herz des Landtages kommen wir tatsächlich an einem Schiffsbug vorbei.



Die Trennwand zwischen Lobby und Plenarsaal symbolisiert am deutlichsten die Vision des Architekten.
Beeindruckt von der Architektur nehmen wir Platz im Plenarsaal und stellen fest, dass die Sitze von CDU und FDP die erste Wahl waren. Nein, nicht wegen deren politischer Ziele. Die Aussicht auf die vorbeifließende Elbe ist hier einfach am Besten. So erschließt sich für uns, dass sich Die Linke, SPD und Grüne mit ihrem Blick ins Saalinnere mit wohl größter Konzentration ihren Aufgaben stellen können.
Jedem Abgeordneten ist für die gesamte Legislaturperiode ein fester Platz mit Tisch und Stuhl im Plenarsaal zugeordnet. Ein Stuhl im Raum scheint mit seiner hohen Rückenlehne deutlich bequemer als die Übrigen zu sein. Nicht Herr Tillich nimmt hier Platz, sondern der oberste Repräsentant des Landtages, der Landtagspräsident. Aber auch für den Ministerpräsidenten ist gut gesorgt. Ihm und seinen wohl umfangreichen Akten stehen zwei Tische zur Verfügung.
Die Anordnung der Sitze im Saal so hören wir, orientiert sich an der Stärke einer Fraktion. So müsste eigentlich die Sitzanordnung von SPD und FDP bei gleicher Stärke identisch sein. Aber nicht mit der FDP! Sie hat anstelle des einzelnen Tischs in der ersten Reihe zwei Tische stehen. Möchte die FDP durch die optische Vergrößerung gern mehr erscheinen, als tatsächlich dahinter „sitzt“?
Von unserem Guide erfahren wir, dass der Ministerpräsident als Regierungschef nicht nur den Kurs der sächsischen Landespolitik bestimmt und den Freistaat nach außen vertritt. Er übt die gleiche Macht wie früher ein Fürst aus. Als Student der Politik-Wissenschaft und damit Fachmann muss er es ja wissen!
So schließt sich für uns der Kreis zur morgendlichen Stadtführung. Das angeeignete Wissen über die sächsische Geschichte wird uns helfen, das heutige politische System zu verstehen.
Um die aktuellen politischen Geschehnisse nicht nur theoretisch kennen zu lernen, haben wir nach unserer Führung durch den Landtag die Gelegenheit, einen Abgeordneten der SPD-Fraktion zu treffen. Im Fraktionssaal der SPD erwartet uns deren finanzpolitischer Sprecher Mario Pecher. Wer glaubt, sich einem 90minütigen Politikermonolog hingeben zu müssen, liegt komplett falsch. Herr Pecher ist mit uns zu einer Gesprächsrunde zusammen gekommen. Nach kurzer Warmlaufphase finden recht viele Fragen und Anliegen ihren Weg zu unserem Gastgeber.
Die Bandbreite der Themen reicht von dem noch immer offenen Termin der Landtagswahl 2014 über die Finanzphilosophie der derzeitigen Staatsregierung bis hin zur Frage nach der Entwicklung des Freistaates in den kommenden 20 Jahren. Aber auch die Frage nach der Wahrnehmung der Arbeit der NPD-Fraktion im Landtag beantwortet Herr Pecher. Von großem Interesse ist für uns, wie Herr Pecher und seine SPD-Fraktion den sächsischen Beamten im politischen System des Freistaates sehen.
Nach Stadtrundgang, Landtagsführung und Abgeordnetengespräch verlassen wir Dresden am Nachmittag und nehmen viele neue Eindrücke und Informationen mit nach Chemnitz.
(Tilo Bergt, Ortsverband Chemnitz-Süd)

SLV DVG SACHSEN VBSR GdS BDZ DPolG LVBS Sachsen eV SSV BRH DSTG

Preisrätsel

Kennen Sie die Mitgliedverbände?

Nennen Sie uns die genauen Bezeichnungen der einzelnen Fachgewerkschaften, alle sind Mitgliedsgewerkschaften des sbb.
Schicken Sie uns Ihre Antworten bis zum 10.03.2014 per email an: blickpunkt@dstg-sachsen.de.
Unter allen richtigen Einsendern verlosen wir 3 BestChoice-Gutscheine im Wert von je 15 Euro.
Viel Glück!

„Ab nach Bautzen!“ hieß es beim Landesjugendausschuss am 8. November 2013



Der Landesjugendausschuss der DSTG Sachsen führte die Teilnehmerinnen und Teilnehmer in diesem Jahr nach Bautzen. Die Tagung fand im Spreehotel in Bautzen statt.

Neben den zahlreichen jugendlichen Mitgliedern waren Herr Nowak (Vorsteher des Finanzamtes Bautzen) und Herr Mähne (Landesvorsitzender der DSTG) der Einladung zu unserer Veranstaltung gefolgt.
Herr Nowak sprach zum Thema Nachwuchsgewinnung in der Steuerverwaltung, die gute Qualität der Ausbildung der Anwärter und - unter dem Slogan „Ab nach Bautzen!“ - wie sehenswert die Stadt Bautzen sei.



Anschließend wurden der Tätigkeitsbericht sowie der Haushaltsbericht und -vollzug durch die Landesjugendleitung vorgestellt. René Neubert berichtete über die Arbeit der Jugendvertretungen und sprach ebenfalls zum Thema Nachwuchsgewinnung.

Nach einer kurzen Kaffeepause fanden die Wahlen zum Landesjugendleiter/-in und Beisitzer/-in statt, welche aufgrund von Rücktritten neu zu besetzen waren. Ein Dankeschön ging in Form einer Präsentation mit Fotos aus den letzten Jahren und einem kleinen Präsent an Franziska Stübler für ihre Arbeit und ihr Engagement als bisherige Vorsitzende.
Beste Glückwünsche gingen ebenfalls an unseren neu gewählten Landesjugendleiter René Neubert und an Lisa Friedrich als Beisitzerin.



Im Anschluss an die Mittagspause informierte die Landesleitung, vertreten durch den Vorsitzenden Reinhold Mähne, uns über aktuelle Themen und Debatten. Als Vorsitzender der sbb jugend berichtete Nils Oeser aus seiner Arbeit beim sbb.

Den letzten Tagesordnungspunkt bildete ein Vortrag von Frau Leutloff vom dbb Vorsorgewerk, unter anderem zum Thema Dienst- und Berufsunfähigkeit.

Zum Ausklang der Veranstaltung gab es gemeinsam mit den Mitarbeitern vom dbb Vorsorgewerk Kaffee & Kuchen in einer kleinen Gaststätte bei Bautzen.

Vielen Dank im Namen aller Teilnehmer für die Organisation und Durchführung des diesjährigen Landesjugendausschusses!
(Jenny Hainke)

Gewerkschaftsmitgliedschaft – Warum?

Auch wenn dies eine Frage ist, die Mann (Frau) sich im Regelfall vor einem Eintritt in eine Gewerkschaft oder bei der Entscheidung gegen den Eintritt in eine solche stellt, so ist diese Frage doch gerade wieder allgemein in den Fokus gerückt.

Warum steht dies Frage gerade jetzt so im Raum? Die Widerspruchsbescheide zur Seniorität und die darauf folgende Entscheidung der DSTG, dass die Kosten für Einzelklagen vor den Verwaltungsgerichten nicht übernommen werden können, haben dazu geführt. Lohnt da eine Gewerkschaftsmitgliedschaft noch oder sind die Beiträge vielleicht sinnvoller in eine private Rechtsschutzversicherung investiert?

Als Mitglied der Landesleitung der DSTG bin ich natürlich in alle Prozesse involviert, weiß sozusagen, was hinter den Kulissen läuft. Auch für uns ist es bitter, dass wir den erwarteten Rechtsschutz nicht gewähren können. Was ist da eigentlich passiert? Unser Arbeitgeber hat uns mit einer einzigartigen Aktion vor eine nie gekannt Situation gestellt. Und selbst in dem Moment als wir geahnt haben, dass es so kommen könnte, war ein Umsteuern nicht mehr möglich.

Gewerkschaftlicher Rechtsschutz so wie wir ihn bisher kennen, ist darauf aufgebaut, Einzel- und Musterfälle vor Gericht zu bestreiten. Auf diese Weise hat das System jahrelang funktioniert auch deshalb, weil es üblich ist (oder muss man inzwischen sagen „war“?), mit dem Arbeitgeber Musterfälle zu vereinbaren und die übrigen Widersprüche jeweils ruhend zu stellen. Dabei haben die Gewerkschaften im Regelfall das Prozessrisiko nicht durch eine eigen Rechtsschutzversicherung abgesichert sondern besitzen finanzielle Rücklagen. Wir sind also so eine Art Selbstversicherer.

Nun widerruft unser Arbeitgeber Freistaat Sachsen für die Seniorität die getroffene Vereinbarung zum Ruhen lassen der Widersprüche. Rechtlich ist dies möglich, gängige Praxis ist es (bisher) nicht. Unser Arbeitgeber stellt damit jeden Einzelnen vor die Gewissensentscheidung seinen Arbeitgeber zu verklagen und versetzt gleichzeitig den Gewerkschaften einen herben Schlag. Welche Ziele der Arbeitgeber damit verfolgt, soll an dieser Stell nicht erörtert werden.

Warum sind wir nun nicht in der Lage, die Prozesse für jeden Einzelnen zu führen. Einmal haben wir natürlich nicht die personellen Kapazitäten für eine Vielzahl unserer Mitglieder diese Prozesse zu führen. Außerdem muss nur jeder seinen Monatsbeitrag einmal hoch rechnen, wie lange er Beiträge zahlen müsste, nur damit die Gerichtskosten hinterlegt werden könnten. Auch wenn ich sagen kann, dass die DSTG finanziell geordnet geführt wird und gut aufgestellt ist. Dies ist schlicht und ergreifend nicht machbar.

Also doch lieber private Rechtsschutzversicherung statt Gewerkschaftsbeitrag?

Ich stelle mir also mal die Frage, war wäre, wenn es keine Gewerkschaften gebe.

Ach, die Lohnerhöhungen bekommt doch jeder, auch wenn er kein Gewerkschaftsmitglied ist, wird da so mancher sagen. Aber welche Lohnerhöhung wird das sein, wenn diese nicht gemeinschaftlich erstritten wird? Verhandelt dann jeder direkt und selbst mit unserem Finanzminister und/oder dem Landtag über seine Besoldung? Komische Vorstellung!

Ach, die Verfahren vor den Gerichten führe ich mit Hilfe meiner privaten Rechtsschutzversicherung, sagen wieder Andere. Bloß wie erfährt der Einzelne, das bestimmte Dinge streitig sind? Durchforstet er persönlich die Veröffentlichungen der einzelnen Gerichte nach Verfahren, die für ihn selbst relevant sein könnten und klagt dann? Wird jeder Rechtsspezialist und beschäftigt sich intensiv mit z.B. Beamtenrecht?
Ach, die Personalvertretung muss doch auch nicht organisiert sein, die kann ihre Arbeit auch ohne gewerkschaftlichen Hintergrund leisten, sagt der Dritte. Aber wie oft stößt dieser Einzelpersonalrat an seine rechtlichen Grenzen im Rahmen des eng gestrickten Personalvertretungsgesetzes? Ziemlich oft, dass können sie mir glauben und genau an dieser Stelle beginnt Gewerkschaftsarbeit.

So könnte man die Beispiele noch eine ganze Weile weiter stricken.
Gewerkschaften leisten Lobbyarbeit für eine ganze Berufsgruppe. Sie versuchen, gute Arbeitsbedingungen für alle zu erhalten oder zu verbessern. In einer großen Struktur hat es der Einzelne schwer, für sich persönlich gute Bedingungen zu erkämpfen. Als große Gruppe haben wir bessere Chancen gegenüber Politik und Verwaltung. Auch wenn manchmal die Erfolge gar nicht richtig wahr genommen oder nach einer Weile einfach nur als Selbstverständlichkeit betrachtet werden..

Aktuell versuchen wir, aus dieser schwierigen Situation das Beste zu machen. Wir stehen für alle Fragen zur Verfügung, wir haben zentrale Rechtsberatungen für sie organisiert und stellen ihnen eine Musterklageschrift zur Verfügung. Und seien sie versichert, wir unterstützen sie auch im weiteren Verfahren vor Gericht.

Und was auch klar ist, wir werden uns im Landesvorstand und später sicher im Landeshauptvorstand intensiv mit der Frage beschäftigen, wie wir den gewerkschaftlichen Rechtsschutz zukünftig im Sinne ihrer Interessen aufstellen können.

Herzlichen Dank an Alle, die unsere und damit ihre eigenen Anliegen bisher durch ihre Mitgliedschaft unterstützt haben und uns weiter unterstützen wollen. Aber ebenso ein herzliches Dankeschön an Alle, die gerade jetzt zu uns gefunden haben. Gemeinsam sind wir stark!

(Karen Siwonia, Stellv. Landesvorsitzende)

Tagung der Landesfrauenvertretung der DSTG am 15. Oktober 2013 in Dresden

Am 15.10.2013 hatte die Landesfrauenvertretung der DSTG Sachsen in Dresden zu ihrer Sitzung eingeladen.

23 Frauenvertreterinnen der Ortsverbände des Landesamtes für Steuern und Finanzen und der Finanzämter waren der Einladung gefolgt.

Als Gäste nahmen die Vorsitzende der Bundesfrauenvertretung, Milanie Hengst, sowie der Landesvorsitzende Reinhold Mähne, an der Tagung teil.

Reinhold Mähne informierte über die aktuelle Beurteilungsrunde und die Beförderungssituation 2013, welche unter den Frauen viel Diskussionsstoff auslösten. Die Ämterfusion in Sachsen war ein weiteres Thema seiner Ausführungen. Fragen gab es auch hinsichtlich der zukünftigen Ausbildung in der Finanzverwaltung.

Milanie Hengst konnte durch ihre langjährige Erfahrung in der Bundesfrauenvertretung der DSTG viele Fragen der anwesenden Frauen beantworten und aus den Gremien anderer Bundesländer berichten. Sehr interessant waren ihre Ausführungen zur zukünftigen Versorgung, insbesondere der Frauenversorgung.

Sie begrüßte die im sächsischen Finanzbereich zurzeit stattfindende Pilotierung der Telearbeit. Gerade für die Frauen, so Milanie Hengst, stellt die Telearbeit ein geeignetes Instrument dar, um Familie und die Berufstätigkeit zu vereinbaren.



Nannette Seidler, die Vorsitzende der Landesfrauenvertretung der DSTG Sachsen, gab den anwesenden Delegierten einen Überblick über die zurückliegenden und zukünftigen Tätigkeiten der Frauenvertretung. Besonders interessant war auch die Vorstellung des "Audit Beruf und Familie“ im SMF durch Tanja Teich.

Anschließend diskutierten alle rege die Anträge an den Landeshauptvorstand im November 2013.

Begeistert wurde ebenfalls aufgenommen, dass die DSTG Bundesfrauenvertretung vom 03.-05. April 2014 im SMF in Dresden tagen wird.

Die Zeit verging wie im Flug und war ausgefüllt mit interessanten Ausführungen und regen Diskussionen. Die Frauenvertreterinnen sprachen sich dafür aus, zukünftig jährlich eine solche Tagung durchzuführen. Herzlichen Dank an alle Teilnehmerinnen!

(Barbara Storch)

Herausgegeben von der Deutschen Steuer-Gewerkschaft Landesverband Sachsen, Verantwortlich für den Inhalt und Kontaktadresse: Reinhold Mähne (LSF Dresden (BPR) 0351/8271600 bzw. FA Meißen 03521/718 1135), Redakteur: Heiko Herrmann (FA Leipzig I 0341/5593461) eMail: blickpunkt@dstg-sachsen.de; Gezeichnete Beiträge stellen die Meinung des Verfassers dar, die mit der Meinung der DSTG und der Redaktion nicht übereinstimmen muss. Bei Leserbriefen behalten wir uns Kürzungen und redaktionelle Änderungen vor.